

7.	05/0278	Bebauungsplan Nr. 517 „Bonner Straße/Hennefer Str.“, Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 5, Flurstücke 2350, 3361, 5180 und 5181 zwischen der Bonner Straße und der Hennefer Straße; 1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange 2. Auslegungsbeschluss	BRB
----	---------	---	-----

Herr Meyer-Eppler merkt an, dass die Grenzen des B-Planes dort verlaufen, wo auch die Grundstücksgrenzen verlaufen. Aus diesem Grund sollte die Grenze des B-Planes zurückverlegt werden, damit der an dieser Stelle zu schmale Rad- und Gehweg später verbreitert werden kann. Herr Heidelmeier sagt, dass die Baugrenze zurückgesetzt worden ist, was die Option beinhaltet, dass bei einer möglichen Einzelhandelsnutzung dort eine Arkadenförmige Bebauung möglich ist. Die Straßenplanung ist über mehrere Jahre mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abgestimmt worden. Weitergehende Änderungen sind somit nicht mehr ohne weiteres möglich. Herr Küpper erklärt, dass dem B-Plan so zugestimmt werden kann, jedoch ist man nicht gewillt einer weiteren Änderung zu einem späteren Zeitpunkt zuzustimmen. Herr Gless erklärt, dass man mit einer Baulinie arbeiten müsse, wenn dort eine Arkadenbebauung erfolgen soll. Eine Baulinie ist eine zwingende Festsetzung, die eingehalten werden muss. Aus diesem Grund hat man sich für eine Baugrenze entschieden, da diese die Möglichkeit bietet, flexibel zu agieren. Der Gestaltungsspielraum ist somit größer. Herr Meyer-Eppler weist darauf hin, dass man sich den Gestaltungsspielraum für die Zukunft in vielleicht 10-20 Jahren erhalten sollte. Aus diesem Grund sollte die Baugrenze zurückverlegt werden. Anders hätte man später nicht die Möglichkeit der Korrektur. Herr Gless macht nochmals deutlich, dass der B-Plan eine geordnete Bebauung an einem der neuralgischsten Punkte in mehreren Ebenen ermöglicht werden soll. Ziel ist eine städtebauliche Betonung dieses Bereichs. Dies wäre nicht der Fall, wenn die Baugrenzen zurückverlagert würden. Ob der Straßenquerschnitt in 20-25 Jahren in dieser Größenordnung wie er z.Zt. ausgebaut wird noch benötigt wird, kann heute noch nicht gesagt werden. Sollte dieser kleiner ausfallen, könnte dann auch eine Ausweitung der Rad- und Gehwegflächen erfolgen. Auf jeden Fall sollte die Baugrenze nun nicht zulasten einer adäquaten städtebaulichen Betonung zurückverlagert werden. Herr Küpper fragt nach der Übernahme der Kosten zur Untersuchung der Bodenbelastung. Herr Heidelmeier antwortet, dass diese von der Stadt getragen wurden, da die Stadt Veranlassender ist. Herr Meyer-Eppler hält es weiterhin für einen Fehler, sich mit diesem B-Plan sämtlicher Korrekturmöglichkeiten hinsichtlich einer Aufweitung des Rad- und Gehweges zu berauben. Die Bebauungsgrenze soll aus diesem Grund um drei Meter zurückverlegt werden. Dies möchte Herr Meyer-Eppler als Antrag der CDU-Fraktion verstanden wissen. Herr Dr. Frank hält es für bedenklich nun darüber abzustimmen und schlägt vor, dass die Verwaltung erneut alle Argumente prüft, um dann erneut damit in den Ausschuss zu kommen. Diesem Vorschlag können sich die anderen Fraktionen anschlie-

ßen. Herr Schröder schlägt sodann vor, dass sich die Verwaltung vor der nächsten Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses mit den Fraktionen zusammensetzt und berät. Eine Abstimmung erfolgt somit heute nicht.

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.